

## **Bürgerinitiative wendet sich an das Verwaltungsgericht Stuttgart**

Die Auseinandersetzung um den geplanten Hotelneubau am westlichen Neckarufer geht in eine neue Runde. Nachdem der Nürtinger Gemeinderat im Februar den Verkaufsbeschluss für das Grundstück am Fluss aufgehoben hat, um einen Bürgerentscheid zu verhindern, verhandelt die Stadt Nürtingen weiter intensiv mit dem Reutlinger Investor Neveling.

Die Stadtverwaltung hat am 18. Mai 2018 die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens über eine neue Hotelkonzeption des Reutlinger Hoteliers informiert. "Diese 10. Planungsvariante ist noch immer weit von dem entfernt, was der Siegerentwurf des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das Areal am Neckar vorsieht" sagen die Mitglieder der Bürgerinitiative. Sie fragen sich, warum das Ergebnis des 240.000 Euro teuren Wettbewerbes nun nicht mehr von Bedeutung sein soll. Ist das Grundstück erst einmal verkauft, wäre eine Bebauung des Neckarufers mit einem Hotelkomplex kaum noch zu verhindern.

Die BI hat auf ihre Stellungnahme vom 05.06.18 zu dieser neuen Planung weder die angeforderten Pläne noch eine Rückmeldung erhalten. Dass hinter den Kulissen von der Verwaltung mächtig Druck aufgebaut wird geht aus einem Schreiben der Stadt vom 18.06.2018 hervor, in dem Frau Igel-Goll, die persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, die Fraktionvorsitzenden des Gemeinderats über den Stand der Verhandlungen mit dem Investor informiert. Es wird erwähnt, dass die Stadt mit dem Investor für den Neubau eines Hotels bereits eine Rahmenvereinbarung über das weitere Vorgehen getroffen hat, um die Umsetzung des Projektes zu beschleunigen. Die BI befürchtet, dass die Stadtverwaltung und die Mehrheit des Gemeinderates von CDU, Freien Wählern und Liberalen Bürgern beabsichtigen, entgegen den Zielen des Bürgerbegehrens, in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung der Bürger den Neubau eines Hotelkomplexes am westlichen Neckarufer durchzusetzen.

Da Gefahr im Verzuge ist, hat die Bürgerinitiative, vertreten durch die Vertrauenspersonen Fritz Eisele und Dieter Braunmüller, beim Verwaltungsgericht Stuttgart am 22.06.2018 einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO gestellt. Es soll der Stadt auferlegt werden, vor einer möglichen gerichtlichen Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, keine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung zu treffen oder zu vollziehen.

"Wir bedauern, dass dieser Schritt, der für die Bürgerinitiative auch mit hohen Kosten verbunden ist, tatsächlich notwendig wurde. Nach heutigem Kenntnisstand müssen wir davon ausgehen, dass die Stadt Nürtingen noch vor der Sommerpause handelt und durch einen zügigen Verkauf des Grundstücks unumkehrbare Fakten schaffen könnte. Dies gilt es mit allen Mitteln zu

verhindern.", so Eisele und Braunmüller, Dies ist auch im Interesse der 4701 Bürger, die mit ihren Unterschriften für einen Bürgerentscheid gegen den Bau eines Hotels votiert haben. Dass dieser durch die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses verhindert wurde, sorgt deshalb für höchste Aufregung in der "Grünen Stadt am Fluss".

Wegen den erheblichen Verfahrenskosten bittet die Bürgerinitiative um Unterstützung (Konto: BI Nürtingen a.N., IBAN DE 85 6115 0020 0102 9501 37).

Eine außergerichtliche Einigung und die Erzielung eines Kompromisses sollte jedoch im Interesse aller Beteiligten liegen. Deshalb erneuern wir unsere Forderung nach einer längeren Denkpause, die für alle Beteiligten bindend wäre. In dieser Zeit lässt sich unter Mitwirkung der Bürger die Funktion und die Art der Bebauung einvernehmlich klären. Auch können in einem solchen Zeitfenster mögliche Konflikte mit der geplanten Landesgartenschau und dem Hochwasserschutz vermieden werden.

Nürtingen, den 27.06.2018

Fritz Eisele

Dieter Braunmüller